

Antragssteller*in: Kreisvorstand Wesel

Antrag an den Kreisparteitag am 30.01.2020

Aufhebung des Beschlusses zu kommunalen Doppelmandaten

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der Beschluss des Kreisverbandes aus dem Jahre 2009, dass auf der kommunalen Ebene Doppelmandate auszuschließen sind wird aufgehoben.

Begründung:

Bisher galt auf der Kreisebene eine Regelung die es unseren Mandatsträger*innen verbot mehrere kommunale Mandate gleichzeitig auszuüben. Die reale Entwicklung der Partei bzw. des Kreisverbandes zeigt jedoch, dass eine solche Regelung nicht im gesunden Verhältnis zwischen aktiver Mitgliedschaft und den Anforderungen kommunaler Mandate übereinstimmt.

So wird mit dem bisher geltenden Beschluss etwa eine Mandatsausübung in anderen kommunalen zusammenhängen, wie z.B. LVR, RVR, Stadtrat und Kreistag mitunter ausgeschlossen. Eine solche Regelung ist nur dann sinnvoll, wenn die Verzahnung zwischen kommunalem Parlamentarismus grundsätzlich auf mehr Schultern verteilt und dennoch eine bessere vernetzte Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. Mitunter kann eine Doppelmandatierung jedoch auch vorteilhaft, etwa in überregionalen Gremien sein.

Der Kreisverband und viele Orts- und Stadtverbände diskutieren gemessen am Entwicklungsstand der Partei vor Ort erstmalig auch sogenannte „Huckepacklisten“ bei den Reservelisten zu wählen. Eine solche Entwicklung bietet vielen Gliederungen mehr Spielraum bei den Aufstellungsüberlegungen der Listenwahlen. Mit der bisher gültigen Regelung stünde der Beschluss diesen Überlegungen deutlich im Wege. Daher soll der bisher geltende Beschluss aufgehoben werden.